



Förderrichtlinien der Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg fördert gemeinnützige/milddtätige Vorhaben vornehmlich im Gebiet des Landkreises Hersfeld-Rotenburg aus den Bereichen Jugend- und Altenhilfe, Kunst- und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz, Hochwasserschutz, Tierschutz, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Schutz von Ehe und Familie, Heimatpflege und Heimatkunde, Kleingärtnerei, traditionellen Brauchtums einschließlich Karneval, Demokratie und bürgerschaftliches Engagement.

Antragstellung

Förderanträge können gemeinnützig anerkannte Institutionen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen sowie Einzelpersonen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg stellen.

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass das geplante Projekt einem in § 2 der Satzung genannten Stiftungszweck zuzuordnen ist. Der Förderantrag muss schriftlich mittels Antragsformular eingereicht werden. Das Formular kann bei der Bürgerstiftung bezogen werden oder von der Internetseite heruntergeladen werden.

Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

<https://www.hef-rof.de/leben-in-hef-rof/engagement-hobby/buergerstiftung/>

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Antragsteller verpflichtet sich zur Rückzahlung der Fördermittel, falls das Projekt nicht oder in einer anderen Form durchgeführt wird.

Durch die langfristige Auslegung der Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg stellen Eilanträge eine Schwierigkeit dar. Damit die Summe der Förderanträge mit dem zur Verfügung stehenden Budget für Einmalförderungen abgeglichen werden kann, werden die Anträge gesammelt und einmal pro Jahr beschieden.

Ob und in welchem Umfang gefördert wird, entscheiden die Vorstandsgremien der Bürgerstiftung. Generell besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Das Vorhaben sollte

- keinen Eventcharakter haben
- freiwilliges und ehrenamtliches Engagement beinhalten
- Selbsthilfe, Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Zielgruppe fördern
- Nachhaltigkeit und Breitenwirkung haben
- die Fördergelder in der Regel für projektbezogene Honorare und Sachkosten verwenden und einen angemessenen Eigenanteil nachweisen
- durch die Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg überprüfbar sein in seinen angestrebten Zielen
- die Förderung des Projekts durch die Bürgerstiftung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg über eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren

Eine Förderung ist nicht möglich für

- Projekte außerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (Ausnahmen bitte erfragen)
- die Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse
- Projekte mit parteipolitischer Ausrichtung
- Vorhaben die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen
- den Kapitalaufbau von Vereinen
- Projekte, Vorhaben und Einrichtungen, die nicht die in der Satzung der Bürgerstiftung definierten Ziele und Zwecke erfüllen